

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	Kontinuierlicher Inline-Probenehmerhahn der Baureihe 27c (BR 27c) <ul style="list-style-type: none">• automatisiert mit einem federschließendem Schwenkantrieb der Baureihe 31a (BR 31a)• automatisiert mit einem federschließendem Schwenkantrieb anderswertigen Fabrikats <p>VORRAUSSETZUNG: Die Einheit wurde durch die PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH ausgelegt und gefügt. Die Seriennummer an der Armatur umfasst die komplette Einheit.</p> <ol style="list-style-type: none">1. allen einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) erfüllen.2. im Auslieferungszustand, d. h. Armatur mit Antrieb als „vollständige“ Maschinen im Sinne der oben genannten Richtlinie gelten <p>Die Inbetriebnahme dieser Einheiten ist erst zugelassen, wenn der Probenehmerhahn beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.</p>

Angewendete Normen:

- a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
- b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

Typbeschreibung und technische Merkmale:

Dichtschließender totraumfreier Inline-Probenehmerhahn zur Entnahme von flüssigen Proben aus fließenden Medienströmen ohne Bypass, automatisiert mit einem einfachwirkenden 90° Kolbenantrieb für Stellklappen, Kugelhähne und andere Stellglieder mit drehenden Drosselkörpern.

Weitere Produktbeschreibung siehe:

PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 27c ► TB 27a

PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 31a ► TB 31a

Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 27c ► EB 27c

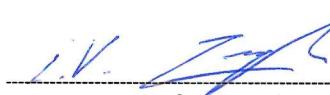
Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 31a ► EB 31a

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zulufdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an Probenehmerhähnen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Probenehmerhahns, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ► EB 27c, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 29. April 2023


Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter